

Checkliste EU-Sanktionen in Litauen

8. März 2022



Sind Sie von Sanktionen betroffen?

SCHRITT 1

Steht Ihr Geschäftspartner auf einer Sanktionsliste?

Vergewissern Sie sich, dass Ihre Geschäftspartner und deren Aktionäre, Geschäftsführung, wirtschaftlich Begünstigte nicht auf der Liste der Personen stehen, die EU- oder anderen Sanktionen unterliegen.

Die Liste der sanktionierten Personen ist in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 und den nachfolgenden EU-Rechtsvorschriften zur Änderung dieser Verordnung enthalten. Des Weiteren kann über [Sanctions List Search \(treas.gov\)](#) ein

SCHRITT 2

Gehört Ihr Geschäftspartner einem der von den Sanktionen betroffenen Wirtschaftszweigen an?

- **Energie:** Ziel ist es, die Erneuerung der russischen Raffinerien zu verhindern und zu diesem Zweck den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr bestimmter Raffineriewaren und -technologien nach Russland zu verbieten und die Verwendung entsprechender Raffinerieprodukte und -technologien zu beschränken.
- **Verkehr und Luftfahrt:** Ausfuhr von Luftfahr-

SCHRITT 3

Sind Ihr Geschäftspartner oder Sie selbst von Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen betroffen?

- **Die Ausfuhr** aller in Anhang I der Verordnung Nr. 428/2009 aufgeführten Güter mit doppeltem Verwendungszweck nach Russland ist verboten.
- **Die Lieferung** von bestimmten Gütern und Technologien zur Verwendung in Erdölraffinerien, der Luft- und Raumfahrtindustrie, dem Verteidigungs- und Sicherheitssektor, einschließlich der Erbringung damit

Rödl & Partner

<p>Abgleich mit mehreren Sanktionslisten vorgenommen werden.</p>	<p>zeugen, Ersatzteilen und Ausrüstungen nach Russland ist ebenso verboten wie die Erbringung von Versicherungs-, Rückversicherungs- und Wartungsdienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Ausrüstungen.</p> <p>– Finanzsektor</p>	<p>verbundener Dienstleistungen, an Russland ist verboten.</p> <p>– Es besteht ein allgemeines Verbot der öffentlichen Finanzierung oder finanziellen Unterstützung des Handels mit Russland.</p>
--	---	--

<p>Antwort auf alle Fragen: Nein</p>	<p>Antwort auf eine der Fragen: Ja</p>
<p>SCHRITT 4</p> <p>Wenn Ihr Vertragspartner nicht auf der Liste der Personen stehen, die EU- oder anderen Sanktionen unterliegen, bewerten Sie im nächsten Schritt die Reputationsrisiken.</p>	<p>SCHRITT 4</p> <p>Im Normalfall wird nach litauischem Recht die Anwendung von Sanktionen auf vertragliche Beziehungen ein Grund für die sofortige Vertragsaufhebung sein, da die vertragliche Leistung unmöglich wird. Lassen Sie dies prüfen!</p>
<p>Antwort auf alle Fragen: Nein</p>	<p>Antwort auf eine der Fragen: Ja</p>
<p>SCHRITT 5</p> <p>Bewertung des logistischen Risikos – Können Ihre Waren physisch rechtzeitig an Ihre Vertragspartner geliefert werden, unter Berücksichtigung bestehender Einschränkungen von Transport und Transit?</p>	<p>SCHRITT 5</p> <p>Die Nichteinhaltung oder Umgehung internationaler Sanktionen kann für natürliche und juristische Personen eine verwaltungs- und strafrechtliche Haftung in Litauen nach sich ziehen. Prüfen Sie Ihr Haftungsrisiko!</p>
<p>Antwort auf alle Fragen: Nein</p>	
<p>SCHRITT 6</p> <p>Bewertung des Abwicklungsrisikos – Ist die Bezahlung/Finanzierung ohne Probleme möglich, Stichwort Abschaltung SWIFT. Hat der Vertragspartner ein Konto bei einer sanktionierten Bank?</p>	
<p>Antwort auf alle Fragen: Nein</p>	
<p>SCHRITT 7</p> <p>Wenn Sie Verträge mit nicht-sanktionierten Geschäftspartnern kündigen wollen, bedenken Sie bitte die Folgen einer Kündigung, bspw. im Hinblick auf Schadensersatz.</p>	